

Bürgermeister Krybus lässt über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Gewerbegebiet Auelsweg - SÜD – Westlich der Raiffeisenstraße sowie ehemaligen Bahnfläche und südlich des Auelsweges “ in Lohmar – Ort gemäß Planabgrenzung.